



Botschaft
Gemeindeversammlung
27. März 2019

Einladung Gemeindeversammlung vom 27.03.2019, 20.00 Uhr, Sala sot igl tez Schulhaus Lantsch/Lenz

Traktandenliste

1. Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2018
3. Teilrevision Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“
 - 3.1 Präsentation durch HMQ AG
 - 3.2 Beratung und Genehmigung
4. Bruttokredite Verabschiedung zuhänden Urnengemeinde
 - 4.1 CHF 3'300'000, Erweiterung Rollskibahn
 - 4.2. CHF 1'210'000, Genereller Entwässerungsplan (GEP) 1. Etappe Tgampi Dameaz
5. Kreditgesuche
 - 5.1 CHF 350'000, Erschliessung Waldweg Barbatschauns/Vasternos – Genehmigung
 - 5.2 CHF 105'000, Schutzumbauten Trafostationen Sudem Vischnanca, Bovas, Camping und Tgampi Saura – Genehmigung
- 5.3 CHF 113'000, Leitsystem Gemeindeverwaltung – Trafostation Zarnos - Genehmigung
6. Schüepp Daniel Näherbaurecht Parzelle 230 Anbau Windschutz - Genehmigung
7. Teilrevision Gemeindeverfassung
 - 7.1 Präsentation, Beratung und Verabschiedung zuhänden Urnengemeinde
8. Varia

Die Unterlagen zur Teilrevision Ortsplanung Biathlon Arena Lenzerheide 2018 und zur Teilrevision Gemeindeverfassung liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind auch auf unserer Webseite www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles publiziert.

Invitaziun alla radunanza communal, igls 27 da mars 2019, allas 20.00 h, Sala sot igl tez an scola da Lantsch

Tractandas

1. Bainvegns ed elecziun da dus dombravouschs
2. Approvaziun digl protocol dalla radunanza communal digls 12-12-2019
3. Revisiun parziala planisaziun locala „Biathlon Arena Lenzerheide2018“
 - 3.1 Preschentaziun antras HMQ AG
 - 3.2 Cunsegliaziun ed approvaziun
4. Credits bruts deliberaziun per votaziun all'urna
 - 4.1 sfr. 3'300'000 schlargiamaint pista da skis
 - 4.2. sfr. 1'210'000 emprema etappa project general d'allontanamaint d'ava Tgampi Dameaz
5. Dumondas da credit
 - 5.1 sfr. 350'000 access veia da gôt Barbatschauns/Vasternos – approvaziun
 - 5.2 sfr. 105'000 midada indrez da distribuziun staziuns da trafo Sudem Vischnanca, Bovas, Camping e Tgampi Saura – approvaziun
- 5.3 sfr. 113'000 sistem da direcziun canzleia – staziun da trafo Zarnos – approvaziun
6. Schüepp Daniel dretg da biagier pi manivel par en paravent, parcella 230
7. Revisiun parziala constituziun
 - 7.1 Preschentaziun, cunsegliaziun e deliberaziun per votaziun all'urna
8. Varia

Igls detagls dalla revisiun parziala planisaziun locala „Biathlon Arena Lenzerheide2018“ e revisiun parziala constituziun stattan a disposiziun tar l'administraziun communal ad èn er publitgias sen la nossa pagina d'internet www.lantsch-lenz.ch → Aktuelles

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie gerne zur ersten Gemeindeversammlung im 2019 ein.

Nachstehend informieren wir Sie über die einzelnen Geschäfte.

3. Teilrevision Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“

Mit dem Ziel, nationale und internationale Wettkämpfe austragen und Trainingsmöglichkeiten im Winter als auch im Sommer anbieten zu können, wurde die Biathlon Arena Lenzerheide (BAL) in Lantsch/Lenz im Jahr 2013 eröffnet. Aus den in den letzten 5 Jahren erhaltenen Betriebserfahrungen ergeben sich verschiedene Massnahmen, welche für einen nachhaltigen Betrieb der BAL notwendig sind. Diese Massnahmen wurden in einem Massnahmenkonzept festgehalten. Darauf aufbauend sollen alle ortsplanungsrelevanten Massnahmen in vorliegender Teilrevision gesichert werden.

Als Unternehmung muss die BAL den Betrieb nachhaltig betreiben. Eine nachhaltige Betriebsführung kann erzielt werden, wenn ein professionelles und ganzjähriges Angebot vorhanden ist. Die BAL hat, mit dem Ziel einer nachhaltigen Betriebsführung, dieses Angebot bis heute stets ausgebaut. Eine wirtschaftlich hohe Bedeutung für die BAL spielt der Biathlon-Weltcup, welcher bis anhin noch nicht nach Lantsch/Lenz vergeben wurde. Damit in der BAL Weltcup-Rennen ausgetragen werden können, müssen die Standards der Internationalen Biathlon Union (IBU) erfüllt werden.

Der wichtigste Revisionsgrund ist demnach die Erfüllung der IBU-Standards, wodurch die BAL u.a. Weltcup-Veranstaltungen durchführen kann. Diese Standards beinhalten auch, optimale Trainingsmöglichkeiten im Sommer und Winter anbieten zu können. Besonders für die notwendige Erhöhung der Sommer-Auslastung sind optimalste Trainingsbedingungen von hoher Bedeutung. Nur durch ein besseres Angebot bzw. bessere Trainingsbedingungen kann sich die BAL vor der internationalen Konkurrenz beweisen und die Athleten auch im Sommer nach Lantsch/Lenz ziehen.

In der Folge ist die Rollskibahnerweiterung für die Sportanlage von nationaler Bedeutung existentiell. Dies impliziert wiederum, dass auch die Rollskibahnerweiterung als national bedeutend einzustufen ist. Ein entsprechendes NASAK-Gesuch ist in Bearbeitung.

Die daraus resultierende Wertschöpfung dient sodann nicht nur der BAL. Die ganze Tourismusregion, der Kanton Graubünden als auch die Schweiz werden davon profitieren.

Das Ziel der Revision ist ein nachhaltiger Betrieb der BAL sowohl im Sommer als auch im Winter zu gewährleisten und dabei die verschiedenen Interessen zu berücksichtigen.

Die wichtigsten Revisionsinhalte sind die Folgenden:

- Die bestehende Rollskibahn soll auf mindestens 5 km Gesamtlänge erweitert werden. Die Linienführung soll soweit als möglich entlang bestehender Wege oder Loipen geführt werden. Dem Umweltschutz ist entsprechend Rechnung zu tragen.
- Mittels neuer Ortsplanungszonen sollen Flächen für Veranstaltungen sowie die dafür benötigte temporäre Infrastruktur (Parkierung, Verpflegungsstände etc.) langfristig sichergestellt werden.
- Es sollen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsinteressen und des Umweltschutzes, die Grundvoraussetzungen für einen Bewegungs- und Trainingsparcours in der unmittelbaren Nähe des Nordic Houses geschaffen werden.
- Die Snowfactory ist für die Schneesicherheit der BAL entscheidend. Heute wird der Schnee auf einem Kiesplatz gelagert und danach verteilt. Der Kiesplatz führt zu Verunreinigung des Schnees durch Kies. Es sollen die Voraussetzungen für eine Befestigung des Lagerplatzes geschaffen werden.

Unter dem Aspekt des öffentlichen Interessens für das Vorhaben, fällt ins Gewicht, dass es sich bei der BAL gemäss nationalem Sportanlagekonzept des Bundes (NASAK) um eine Sportanlage von nationaler Bedeutung handelt. Das Sportanlagenkonzept des Bundes stellt ein

Konzept im Sinne von Art. 13 RPG dar und impliziert ein erhebliches öffentliches Interesse an der Sicherung des Bestandes sowie an der Weiterentwicklung dieser Sportanlage.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Der Gemeindevorstand beantragt die Teilrevision der Ortsplanung „Biathlon Arena Lenzerheide 2018“ zu genehmigen.

4. Bruttokredite Verabschiedung zuhänden Urnengemeinde

Aufgrund der beschlossenen Einführung der Urnengemeinde müssen Vorlagen wie einmalige Ausgaben von mehr als CHF 750'000, die dem obligatorischen Referendum unterliegen, zwingend durch die Urnengemeinde beschlossen werden. Diese Geschäfte müssen vorgängig von der Gemeindeversammlung vorberaten und verabschiedet werden.

4.1 Erweiterung Rollskibahn CHF 3'300'000

Bis anhin belaufen sich die Investitionskosten der BAL auf knapp CHF 20 Mio. Die Finanzierung erfolgte durch einen Investor, Bund, Kanton, Vereine, Sponsoren und durch die Gemeinden der Region. Die geschätzten Investitionen für die Verlängerung der Rollskibahn von heute 1.6 km auf neu maximal 5.3 km betragen rund 3.3 Mio. Franken. Die Finanzierung der Erweiterung der Rollskibahn soll nach Möglichkeit im Rahmen der bisherigen Beteiligungen durch Bund, Kanton und Gemeinden realisiert werden.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit den Gemeindepräsidenten der Region hat sich gezeigt, dass die Gemeinden das Interesse an der Weiterentwicklung der Biathlon Arena Lenzerheide erkennen und die grundsätzliche Bereitschaft einer Mitfinanzierung nach Möglichkeit in Aussicht gestellt haben. Bund und Kanton haben signalisiert, dass sie sich an der Weiterentwicklung der systemrelevanten Biathlon Arena Lenzerheide finanziell beteiligen werden, sofern sich auch die Gemeinden in der erweiterten Region an die Kosten beteiligen. Aufgrund der Rückmeldung sieht die Finanzierung der Investitionen von rund CHF 3.3 Mio. im Moment wie folgt aus:

Beteiligungen	CHF
Gemeinde Lantsch/Lenz, Beschluss Gemeindeversammlung ausstehend	*1'670'000
Gemeinde Vaz/Obervaz, Gesuch	800'000
Entscheid durch Gemeinderat/Urnengemeinde ausstehend	0
Gemeinde Churwalden, Gesuch	100'000
zugesichert	40'000
Gemeinde Albula, Gesuch	100'000
Aus Budget gestrichen, Entscheid bei rechtskräftiger Baubewilligung	0
Gemeinde Surses, Zusicherung mit Auflagen	100'000
Gemeinde Bergün/Filisur, zugesichert über 3 Jahre	15'000
Gemeinde Schmitten, Genehmigung Gemeindeversammlung	15'000
Gemeinde Thusis, Antwort ausstehend	??
Bund/Kanton & Dritte, Verhandlungen laufen	**500'000
Total aktueller Stand per 19.02.2018 Fehlbetrag	950'000

*Die Beteiligung der Gemeinde Lantsch/Lenz setzt sich aus einer noch nicht verwendeten Finanzierung bisheriger Projekte über rund CHF 870'000 und einem zusätzlichen, noch nicht

ausgelöstem Kredit von CHF 800'000 zusammen.

**Die Finanzierung der verbleibenden Restkosten soll zusammen mit dem Bund, dem Kanton, weiteren Gemeinden ausserhalb der erweiterten Region (z.B. Chur und Thusis) sowie Sponsoren sichergestellt werden.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Der Gemeindevorstand beantragt den Bruttokreditbetrag von CHF 3'300'000 für die Erweiterung der Rollskibahn zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

4.2 GEP 1. Etappe Tgampi Dameaz CHF 1'210'000

Das Strassen-, Kanalisations-, Wasserversorgungs-, Elektro- und Kommunikationsnetz entsprechen nicht mehr den Anforderungen von zeitgemässen Erschliessungsanlagen. Der Zustand der Strassenoberfläche ist durch Einwirkungen von Frost, Tausalz und die immer höheren Verkehrslasten sehr schlecht. Wie es unterhalb der Strassenoberfläche aussieht kann heute mittels Kanalfernsehaufnahmen kontrolliert und auf Videos oder Fotos festgehalten werden. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) liegt vor, die vorhandenen Erkenntnisse wurden im vorliegenden Ausführungsprojekt umgesetzt. Anlageteile, die vor 50 bis 60 Jahren erstellt wurden, haben ausgedient und müssen den neusten Erkenntnissen entsprechend ersetzt, erneuert und eventuell ergänzt werden. Der Projektperimeter für die erste Etappe beginnt mit der Anbindung an die Julierstrasse, vis-à-vis der Gemeindeverwaltung, und endet bei der Kreuzung zur Strasse Voia Crapausa.

In der Finanzplanung wurden die Gesamtkosten von rund CHF 6'000'000 erfasst. Das vorliegende Gesuch für die erste Etappe Tgampi Dameaz liegt bei brutto CHF 1'210'000. Die Kosten entstehen für:

Bezeichnung	Betrag CHF inkl. MWST
Strassenoberbau	735'000
Abwasser, GEP Sanierungsmassnahmen	215'000
Strassenbeleuchtung	55'000
Wasserversorgung	205'000
Total	1'210'000

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass bei den Privaten-Anschlüssen die gleichen Ansätze wie seinerzeit bei der Sanierung der Kantonsstrasse angewendet werden sollten. Diese betragen damals gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. April 2011 pauschal pro Anschluss folgende Beträge:

- Kanalisationsanschluss CHF 800.00
- Meteoranschluss CHF 800.00
- Wasserversorgung CHF 1'700.00

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Der Gemeindevorstand beantragt den Bruttokreditbetrag von CHF 1'210'000 für die erste Etappe GEP Tgampi Dameaz zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

5. Kreditgesuche

Die nachstehenden Kreditgesuche sind im Budget 2019 teilweise in der Höhe geplant worden.

Die Gemeindeversammlung entscheidet endgültig über Ausgaben und Aufwendungen bis zu einem Betrag von CHF 350'000 für den gleichen Gegenstand.

5.1 Erschliessung Waldweg Barbatschauns/Vasternos CHF 350'000

Das Projekt liegt im Detail vor. Laut Kostenzusammenstellung ist die Kostenenerwartung bei brutto CHF 350'000. Nach Abzug des Kantonsbeitrags von 64% verbleiben der Gemeinde rund CHF 126'000. Laut Budget der Investitionsrechnung waren Bruttokosten von CHF 120'000 vorgesehen.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ **Der Gemeindevorstand empfiehlt den Bruttokredit von CHF 350'000 für die Erschliessung des Waldweges Barbatschauns/Vasternos zu genehmigen.**

5.2 Schutzumbauten TS Sudem Vischnanca, Bovas, Camping und Tgampi Saura CHF 105'000

Bei den Transformatoren-Stationen muss in den kommenden Jahren ein Schutzumbau der Schaltanlagen vorgenommen werden. Die relativ neuen Schaltanlagen müssen schon nach kurzer Zeit aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Die Unternehmung, welche seinerzeit die Schaltanlagen geliefert hat, existiert nicht mehr, sodass keine Garantieansprüche gestellt werden können. Im Investitionsbudget sind dafür CHF 104'500 vorgesehen. Die Ausführung soll sich über zwei Jahre erstrecken. Im 2019 die Trafostationen Sudem Vischnanca und Bovas, im 2020 TS Tgampi Saura und TS Camping.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ **Der Gemeindevorstand empfiehlt den Kredit von CHF 105'000 für die Schutzumbauten zu genehmigen.**

5.3 Leitsystem Gemeindeverwaltung – Trafostation Zarnos CHF 113'000

Als zweite Etappe ist der Ausbau des Glasfasernetzes auf der Strecke Kanzlei – Trafostation Zarnos – Trafostation Sudem Vischnanca bis Trafostation Pardi und Schule geplant. Der Ausbau ist in der Investitionsrechnung vorgesehen.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ **Der Gemeindevorstand beantragt den Kreditbetrag von CHF 113'000 für die zweite Etappe zu bewilligen.**

6. Schüepp Daniel Näherbaurecht Parzelle 230 Anbau Windschutz

Herr Daniel Schüepp möchte auf Parzelle 230, angrenzend an die Parzelle 544 der Gemeinde (Gemeindeverwaltung), eine Windschutzwand aufstellen. Dazu ist ein Näherbaurecht der Gemeinde notwendig. Üblicherweise hat die Gemeinde Lantsch/Lenz bis anhin Näherbaurechte entschädigungslos bewilligt.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ **Der Gemeindevorstand beantragt das Näherbaurecht an Herrn Daniel Schüepp für den Anbau des Windschutzes auf Parzelle 230 entschädigungslos zu gewähren.**

7. Teilrevision Gemeindeverfassung

Am 29. März 2018 wurde die Initiative für die briefliche Abstimmung in Gemeindeangelegenheiten eingereicht. Dies bedingte eine Verfassungsänderung. Parallel dazu hat der Kanton Graubünden das kantonale Gemeindegesetz revidiert und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Um unsere Verfassung dem übergeordneten Recht anzupassen, ist eine Verfassungsrevision nötig.

Der Gemeindevorstand hat sich dazumal für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. In einem ersten Verfahren sollen über die Anliegen der Initiative entschieden werden. Ist dann einmal die Organisationsform (mit oder ohne Urnengemeinde) festgelegt, kann in einem zweiten Schritt die Anpassung an das übergeordnete Recht erfolgen.

Die Initiative und die entsprechende Verfassungsrevision wurden am 28. Oktober 2018 genehmigt und per 1.1.2019 in Kraft gesetzt. Mit der vorliegenden Revision erfolgt die Anpassung an das übergeordnete Recht.

7.1 Präsentation, Beratung und Verabschiedung zuhanden Urnengemeinde

Der Gemeindevorstand hat sich an mehreren Sitzungen mit der Überarbeitung der Gemeindeverfassung beschäftigt, welche in der Zwischenzeit vom Amt für Gemeinden geprüft wurde. Verschiedene Artikel wurden nach Vorgaben des übergeordneten Rechts angepasst und präzisiert.

Zusätzlich wurden noch folgende Punkte revidiert: Die Kompetenz zur Wahl von Kommissionen soll dem Gemeindevorstand zugeteilt werden, soweit sie nicht Explizit in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Ferner wurde die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes präzisiert (Art. 41). Weiter entschied der Gemeindevorstand das Stimm- und Wahlrecht auch für Ausländer zu öffnen. Die entsprechenden Artikel 6 und 7 wurden angepasst.

Sie können die vollständige Verfassung auf der Gemeindkanzlei einsehen oder unter www.lantsch-lenz.ch/aktuelles abrufen.

Die Verfassungsrevision muss der Urnengemeinde vorgelegt werden. Geplant ist dies gemeinsam mit der nächsten eidg. und kantonalen Abstimmung vom 19. Mai 2019.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Der Gemeindevorstand beantragt die Teilrevision der Gemeindeverfassung gemäss Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Der Gemeindevorstand freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 27. März 2019.

Lantsch/Lenz, 07.03.2019

Der Gemeindevorstand

